

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bernstrasse/Freiburgstrasse: Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Baukredit

1. Worum es geht

Der Kanton beabsichtigt, in diesem Jahr in Bümpliz die Überführung Freiburgstrasse instandstellen zu lassen. Gleichzeitig sollen die 1973 erstellte und der Stadt gehörende Stützmauer entlang der Bernstrasse sowie deren Belag auf der Fahrbahn stadtauswärts saniert werden. Ausserdem sind gestalterische Verbesserungen zugunsten der Sicherheit im öffentlichen Raum vorgesehen.

Für die Sanierung der Stützmauer und des Strassenbelags sowie Gestaltungsmaßnahmen im Gebiet Bernstrasse/Überführung Freiburgstrasse und für den Stadtbeitrag an die Instandstellung der Überführung durch den Kanton wird ein Kredit von Fr. 1 550 000.00 beantragt.

2. Ausgangslage

Die Stützmauer entlang der Bernstrasse ist rund 250 m lang und erreicht ihre maximale Höhe von 4.80 m bei der Überführung Freiburgstrasse. Sie trennt den Rad- und Fussweg von der tiefer liegenden Strasse. Das Gelände entlang dem Rad- und Fussweg ist in der 30 cm breiten Mauerkrone einbetoniert.

Wie die Überführung Freiburgstrasse weist auch die Mauer diverse sichtbare Schäden wie Betonabplatzungen und Risse auf. Besonders ausgeprägt sind sie im Bereich unter der Überführung Freiburgstrasse und der SBB-Brücke (Linie Bern-Freiburg).

Eine genauere Untersuchung des Bauwerks hat zu folgenden Erkenntnissen geführt:

- In den je rund 6.25 m langen Abschnitten an beiden Mauerenden klaffen vertikale Risse, und bei den Überführungen Freiburgstrasse und SBB sind Betonabplatzungen sowie korrodierte Armierungen anzutreffen. An einigen Stellen wurden die Querschnitte der Armierungsseisen durch die Korrosion zum Teil bereits sehr stark reduziert.
- Gravierende Schäden weist die Stützmauer dort auf, wo sie unter den beiden Überführungsbauwerken verläuft, d.h. auf einer Länge von ca. 30 m. In den übrigen Mauerabschnitten sind nur vereinzelt Schadstellen zu erkennen.

3. Koordination

Im Koordinationsverfahren zur Sanierung der Stützmauer und der Überführung Freiburgstrasse wurden weitere Bedürfnisse für Interventionen in diesem Gebiet angemeldet, u.a. eine Belagssanierung auf der Bernstrasse, Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Weissensteinstrasse, gestalterische Verbesserungen sowie die Erneuerung von Lichtsignalanlagen. Da die verschiedenen Vorhaben einen unterschiedlichen Planungsstand haben, wurden sie in zwei Projekte aufgeteilt, die unabhängig voneinander bearbeitet und dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden können. Das vorliegende Paket umfasst

- die Sanierung der Stützmauer und des Belags auf der Bernstrasse (Fahrbahn stadtauswärts);

- gestalterische Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum auf der Bernstrasse;
- den Stadtbeitrag an die vom Kanton Bern durchgeführte Sanierung der Überführung Freiburgstrasse.

Um Synergien in den Bauabläufen, der Baustellenerschliessung und der Verkehrsführung nutzen zu können, sollen die Sanierungsprojekte des Kantons (Freiburgstrasse) und der Stadt (Bernstrasse) koordiniert vorbereitet und ausgeführt werden. Die Federführung in der Submissionsphase übernimmt der Kanton. Während der Ausführung liegt die Gesamtkoordination bei der Stadt.

Für den Perimeter Weissensteinstrasse/Turnierstrasse werden in einem zweiten Projekt Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Linienführungen für den Velo- und Fussverkehr erarbeitet. Vorgesehen ist auch die Erneuerung diverser Lichtsignalanlagen. Die Vorlage wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

4. Das Projekt

4.1 Bernstrasse: Sanierung der Stützmauer und des Belags

Bei den grösseren Schadstellen wird die Stützmauerfundation ausgegraben und instandgestellt. Unter den beiden Brücken muss an der Aussenfläche der Mauer der Beton bis auf die Armierung abgetragen und erneuert werden. Auf den übrigen Flächen werden die schadhafte Stellen lokal ausgebessert. Das auf der Mauerkrone montierte Aluminiumgeländer wird entfernt, gereinigt und neu gesetzt, und der Stützmauerkopf sowie die Flächen unter den Brücken erhalten eine rissüberbrückende Beschichtung. Auch für die übrigen Mauerabschnitte ist zum Schutz von Ausseneinflüssen eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

Der Strassenbelag auf der Bernstrasse ab Unterquerung der beiden Brücken bis und mit Kreuzung Bethlehemstrasse (Fahrbahn stadtauswärts) weist strukturelle Beschädigungen auf, die mit dem normalen Unterhalt nicht mehr behoben werden können. Hier sollen deshalb die Tragschicht und der Deckbelag ersetzt werden.

4.2 Gestaltungsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Bernstrasse im Abschnitt der beiden Überführungen gilt hinsichtlich Sicherheit im öffentlichen Raum als städtischer „Unort“. Im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten sollen daher auch in dieser Beziehung Verbesserungen realisiert werden.

Konkret werden für den Langsamverkehr gut gestaltete Identifikationselemente (Beleuchtung/Farbe/Kunst) vorgesehen, welche die Orientierungsmöglichkeiten und das Sicherheitsempfinden an diesem Ort bei Tag und bei Nacht verbessern. Ausserdem soll mit kleinen gestalterischen Eingriffen (verrostete Geländer und Decken der Fussgängerunterführungen streichen, Ecken und Nischen entrümpeln, etc.) der öffentliche Raum so aufgewertet werden, dass er an Aufenthaltsqualität gewinnt. Ein entsprechendes Massnahmenkonzept ist in Arbeit.

4.3 Stadtbeitrag an die Sanierung der Überführung Freiburgstrasse

Die 1973 erbaute Überführung Freiburgstrasse ist Teil der Kantonsstrasse Nr. 12 Freiburg-Thörishaus-Bern. Sie überbrückt die Bernstrasse und die Busrampe. Zu beheben sind an diesem Bauwerk hauptsächlich Schäden an den Fugen, auf der Brückenplatte, an den Leitplanken und Geländern sowie an den beiden Widerlagern. Zudem muss die Brücke nach den neuen schweizerischen Normen für den 40-Tonnen-Schwerverkehr verstärkt werden.

Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Bestimmung des Gemeindeanteils bei der Erneuerung und Erweiterung von Kunstbauten hat die Stadt Bern 13.15% der Gesamtkosten der Brücken-Instandstellung, entsprechend einem Betrag von Fr. 150 000.00, zu übernehmen.

5. Kostenzusammenstellung

Die Kosten wurden im November 2004 aufgrund von Richtofferten ermittelt. Der zu bewilligende Baukredit enthält nur Leistungen, die zu Lasten der Stadt gehen.

1. Sanierung Stützmauer und Belag		Fr. 1 200 000.00
- Bauarbeiten	Fr. 900 000.00	
- Honorare	Fr. 105 000.00	
- Markierung + Signalisation	Fr. 50 000.00	
- Eigenleistungen der Stadt (3%)	Fr. 35 000.00	
- Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 110 000.00	
2. Gestaltungsmaßnahmen Bernstrasse		Fr. 200 000.00
- Projekt und Realisierung	Fr. 200 000.00	
3. Stadtbeitrag an die Sanierung Überführung Freiburgstrasse		Fr. 150 000.00
- Bauarbeiten	Fr. 115 000.00	
- Honorare	Fr. 15 000.00	
- Eigenleistungen der Stadt (3%)	Fr. 4 000.00	
- Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 16 000.00	
Gesamtkosten		Fr. 1 550 000.00

Die Projektierungskosten (Projektierungskredit von Fr. 70 000.00 gemäss GRB 0706 vom 12. Mai 2004) sind in den Gesamtkosten enthalten. An die vorgesehenen Massnahmen können keine Beiträge von dritter Seite erwartet werden.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 550 000.00	1 395 000.00	1 255 500.00	600 500.00
Abschreibung 10%	155 000.00	139 500.00	125 550.00	60 050.00
Zins 3.65%	56 575.00	50 920.00	45 825.00	21 920.00
Kapitalfolgekosten	211 575.00	190 420.00	171 375.00	81 970.00

Es sind keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt zu erwarten.

7. Bauablauf, Termine

- Anfang 2005 erfolgt die Submission für die Sanierung der Stützmauer unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat.
- Frühling bis Spätherbst 2005: Hauptbauphase der Stützmauersanierung sowie der Brückensanierung Freiburgstrasse.

Antrag

1. Das Projekt für die Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen Bernstrasse/Freiburgstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 550 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510R213 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. Januar 2005

Der Gemeinderat

Beilage

Übersichtsplan